

Satzung
zur Änderung der Habilitationsordnung
für die Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. September 2005

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2004 (KWMB1 II 2005 S. 2724) wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 6 Abs. 2 werden folgende neuen Sätze 6 und 7 angefügt:

"Der Sprecher beruft die Sitzungen des Fachmentorats ein und führt über diese ein schriftliches Protokoll, das im Dekanat niederzulegen ist. Der Dekan hat das Recht, an den Sitzungen des Fachmentorats mit beratender Stimme teilzunehmen."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2005 sowie der Genehmigung gemäß Art. 91 Abs. 8 Satz 2 in Verbindung mit Art. 83 Satz 4 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. September 2005.

Bamberg, 1. September 2005

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 1. September 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. September 2005.

Erstellt am 01.08.2005
Cornelia Stahn
Dekanat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften